

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 19.10.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
stellv. Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Heinz Peter Boyken Dr. Susanne Engstler Bernd Köhler Alfred Müller Cornelia Papen Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Dorothea Weikert
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker Jürgen Bruns Djure Meinen Peter Nieraad Georg Ralle Steffen Schwärmer
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Dirk Heise Monika Kjeldgaard Meike Knop Ingrid Köhler Jens Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 20.05.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Fremdenverkehrsbeitrag - Beitragsberechnung und Berechnung des fremdenverkehrsbeitragsfähigen Aufwands für die Jahre 2013 bis 2015 sowie 2. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
Vorlage: 251/2015
- 4.2 Beschluss über den Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2014; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes
Vorlage: 245/2015

- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers
Vorlage: 243/2015
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Bericht zur Entwicklung des lfd. Haushaltsjahres
Vorlage: 255/2015
- 6.2 Bericht Wirtschaftsförderin
Vorlage: 266/2015

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Redeker eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 20.05.2015

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 20.05.2015 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Fremdenverkehrsbeitrag - Beitragsberechnung und Berechnung des fremdenverkehrsbeitragsfähigen Aufwands für die Jahre 2013 bis 2015 sowie 2. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung Vorlage: 251/2015

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 die Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages beschlossen.

Gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages turnusmäßig Beitragskalkulationen vorzunehmen. Nunmehr werden die teilweise rückwirkend betrachteten Berechnungen für die Jahre 2013 bis 2015 vorgelegt.

Aus den Berechnungen wird deutlich, dass die vom Rat der Stadt Varel in der Sitzung am 24.02.2011 vorgegebene Zielgröße eines umzulegenden Aufwandes von 150.000 EUR und somit einer Beitragseinnahme in gleicher Größenordnung nicht erreicht wird.

Weiterhin ist die bestehende Fremdenverkehrsbeitragssatzung anzupassen. In § 1 Absatz 2 wird unter der lfd. Nr. 6 das Weltnaturerbeportal als Bestandteil der umlagefähigen Kosten hinzugefügt. Das DanGasthaus entfällt erst 2016, da es im Jahr 2015 noch zeitanteilig genutzt wurde. Des Weiteren werden in § 1 Absatz 3 die sich aus der vorliegenden Berechnung ergebenden Deckungssätze aktualisiert.

Die Ratsherren Boyken und Müller sprechen sich gegen den Fremdenverkehrsbeitrag und damit auch gegen die Änderung der Satzung aus. Die Pflege der Grünanlagen in Dangast wird bemängelt. Es wird die Frage aufgeworfen, wieviel Verwaltungsaufwand gegen den Ertrag gerechnet werden muss. Die Verwaltung sichert zu, diese Informationen zeitnah nachzureichen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Einführung und Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages in Varel ohne nennenswerte Probleme bzw. Klagen verlief.

Beschluss:

1. Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Ermittlung des fremdenverkehrsbeitragsfähigen Aufwands für die Jahre 2013 – 2015 wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung beschlossen.
3. Die Beitragsberechnung für die Jahre 2013 – 2015 wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Nein: 2

**4.2 Beschluss über den Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2014; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes
Vorlage: 245/2015**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, geprüft worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 32 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben. Es wird im Bestätigungsvermerk jedoch darauf hingewiesen, dass die Ertragslage des Alten- und Pflegeheimes nicht ausreichend ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 32 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 33 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Beschlüsse über

1. den Jahresabschluss,
2. die Entlastung des Vorstandes und
3. die Behandlung des Jahresverlustes

keine Bedenken.

Die Behandlung eines Jahresverlustes ist in § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung geregelt:

„Ein Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zum Abbau von Verlusten zu verwenden. Nach Ablauf von fünf Jahren nicht abgebaute Verluste können durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, soweit das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital angemessen bleibt; andernfalls ist der Verlust von der Gemeinde auszugleichen“.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland hat vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Varel und der Möglichkeit des Verlustausgleichs durch Überschüsse kommender Jahre darauf hingewiesen, dass Verluste vorzutragen sind.

Der Jahresverlust 2014 ist mit 204.351,70 EUR ausgewiesen. Gewinnvorträge für den Ausgleich stehen nicht zur Verfügung.

Zur Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Optimierung wird auf die separate Vorla-

ge zum TOP 2.1 im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird beschlossen. Dem Vorstand wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresverlust per 31.12.2014 in Höhe von 204.351,70 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

**5.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers
Vorlage: 243/2015**

Vor der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel wird die Notwendigkeit einer Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für erforderlich gehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von ca. 5.400 € stehen im Wirtschaftsplan zur Verfügung.

Ratsherr Boyken regt an, die zu beauftragende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig zu wechseln, um auch andere Blickwinkel auf die zu prüfenden Zahlen zu haben.

Erster Stadtrat Heise entgegnet, dass grundsätzlich nichts gegen einen Wechsel spreche, das Mandat eines Wirtschaftsprüfers aber nicht die Prüfung der Wirtschaftlichkeit beinhalte, sondern lediglich die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung wird die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, beauftragt.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Nein: 2

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Bericht zur Entwicklung des lfd. Haushaltsjahres Vorlage: 255/2015

Von der Verwaltung wird anhand des anliegenden Berichtes die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres dargestellt.

Im Vergleich zur Planung zeichnet sich ein positives Ergebnis ab. Zurückzuführen ist diese Entwicklung zum einen auf die gute Wirtschaftslage, die sich in den stark gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen widerspiegelt, zum anderen aber auch auf die konsequente Haushaltskonsolidierung. Aufgrund des Mechanismus des Finanzausgleichs wird jedoch ein Großteil der Gewerbesteuererhöhungen in den kommenden Jahren von Bund, Land und Landkreis abgeschöpft, insoweit wird die gute Prognose für das Haushaltsjahr 2015 mit Blick auf die kommenden Jahre relativiert. Beim Abbau des Altfehlbetrages werden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2019 voraussichtlich erhebliche Fortschritte gemacht werden können, dennoch wird auch bis dahin ein kompletter Abbau nicht möglich sein. Dies verdeutlicht, dass der Druck zur Haushaltskonsolidierung nach wie vor hoch ist, um in absehbarer Zeit die Vorgaben der Zielvereinbarung zu erfüllen. Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Folgejahre jedoch unter einigen Vorbehalten wie den höheren Personalkosten im Bereich der Kindergärten und der Betreuung der Asylbewerber steht. Auch die Kosten des Landes und des Landkreises im Zusammenhang mit der Unterbringung der Asylbewerber werden sich auf die Kommunen auswirken.

Der Bürgermeister betont, dass bis mindestens 2019 bzw. 2020 keinerlei finanzieller Spielraum für zusätzliche Maßnahmen besteht.

Von den Ausschussmitgliedern wird insgesamt festgestellt, dass das Ergebnis sehr erfreulich ist und aufzeigt, dass die Konsolidierung Früchte trägt. Der Weg muss konsequent weitergegangen werden.

6.2 Bericht Wirtschaftsförderin Vorlage: 266/2015

Der Bericht der Wirtschaftsförderin ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Bernd Redeker
(Vorsitzende/r)

gez. Monika Kjeldgaard
(Protokollführer/in)